

Bildungsurlaub

LSB setzt 2024 verschärfte Kriterien um

Seit 2023 gilt: Jeder Bildungstag einer Veranstaltung muss mindestens acht Lerneinheiten umfassen. Der LSB M-V und seine Sportjugend kennzeichnen Bildungslehrgänge, für die Bildungsurlaub beantragt wird und informieren Interessierte über deren Anerkennung.

Die Bildungsfreistellung für Beschäftigte u.a. zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten, umgangssprachlich Bildungsurlaub, wird im [Bildungsfreistellungsgesetz](#) – BfG M-V geregelt. Es beschreibt einen Rechtsanspruch für Beschäftigte und ermöglicht gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle, an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes teilzunehmen. Der Anspruch besteht für zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Wann der Anspruch geltend gemacht werden kann, ist mit dem Arbeitsgeber abzustimmen. Beschäftigte müssen ihren Anspruch bei ihrer Beschäftigungsstelle mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung geltend machen. Sie sind verpflichtet, nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung vorzulegen, die sie beim jeweiligen Veranstalter erhalten.

Bildungseinrichtungen wie der LSB M-V können Bildungsveranstaltungen anerkennen lassen und stellen den Antrag auf Anerkennung spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Online-Antragsportal, wenn Veranstaltungen mindestens drei Tage in Intervall- oder Blockform 8 Lerneinheiten umfassen. Dafür sind durch den LSB M-V die Bildungsziele (z.B. in der Satzung) darzulegen und die Bildungsbroschüre einzureichen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) ist die zuständige Behörde für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen und die Erstattung an die Beschäftigungsstelle. Alle Informationen findet man gebündelt unter <https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php>.